

# Zentraler Wahlausschuss

des 62. Studierendenparlaments



ZWA | Universitätsstraße 18 | 48143 Münster

Zentraler Wahlausschuss

Florian Probst (Wahlleiter)  
Alexandra Michels (Stv. Wahlleiterin)

Universitätsstraße 18  
48143 Münster

[zwa.2020@uni-muenster.de](mailto:zwa.2020@uni-muenster.de)  
[www.stupa.ms/zentraler-wahlausschuss/](http://www.stupa.ms/zentraler-wahlausschuss/)

Mittwoch, 22. Juli 2020

## Fristen und Termine für die Wahlen im Wintersemester 2020/21<sup>1</sup>

<b>Wahlbekanntmachung</b>	<b>02.11.2020</b>		
Einreichen der Wahlbewerbungen <sup>2</sup>	12.10.2020	bis	09.11.2020
Ergänzungen zu den Wahlbewerbungen	10.11.2020	bis	16.11.2020
Auslage des Wahlberechtigtenverzeichnisses	17.11.2020	bis	19.11.2020
Ende der Frist zur Mängelbeseitigung bei fehlerhaften Wahlbewerbungen	18.11.2020		
Bekanntgabe der zugelassenen Wahlbewerbungen	23.11.2020		
Ende der Frist zur Beantragung von Briefwahl <sup>3</sup>	30.11.2020		
<b>Stimmabgabe</b>	<b>07.12.2020</b>	<b>bis</b>	<b>11.12.2020</b>
Auszählung der Stimmen	12.12.2020		
Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu StuPa, ASV und FSVen	14.12.2020		
Ende der Frist für Einsprüche gegen Wahl bzw. Wahlergebnis	21.12.2020 <sup>4</sup>		
<b>Konstituierende Sitzungen des 63. StuPa, der 49. ASV und der FSVen</b>	<b>2. KW 2021<sup>5</sup></b>		

*Alle Angaben ohne Gewähr. Dieses Dokument wird laufend, v.a. aber im Falle von Änderungen der Wahl- und Urabstimmungsordnung o.ä., aktualisiert.*

*Detaillierte Informationen zur Durchführung der Wahl werden im Oktober bekannt gegeben. Nach aktuellem Stand (Juli 2020) wird die Wahl als Urnenwahl stattfinden, der ZWA ermutigt allerdings alle Studierenden, von ihrem Wahlrecht in Form von Briefwahl Gebrauch zu machen.*

<sup>1</sup> Aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben, ursprünglicher Wahltermin: 15.-19.06.2020.

<sup>2</sup> Die Unterlagen zur Wahlbewerbung werden ab Anfang Oktober auf der Seite des ZWA (s.o.) bereitgestellt.

<sup>3</sup> Die Briefwahlunterlagen werden vsl. ab dem 25.11.2020 versendet.

<sup>4</sup> Bzw. sieben Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

<sup>5</sup> Die genauen Termine werden auf einer Sitzung des ZWA Mitte November festgelegt.